

Sehr verehrte Eltern,

die erste Etappe des Schuljahres liegt fast hinter uns. Mit großer Freude konnten wir Lehrer feststellen, mit welcher Begeisterung unsere Kinder zurück in die Schule gekommen sind. Wir haben allen Grund zur optimistischen Annahme, dass wir gemeinsam die Nachteile der Schulschließung überwinden können. Das geht sicher nicht ohne Anstrengung, ist aber möglich.

In Anbetracht der herannahenden Herbstferien, wollen wir Sie noch einmal auf die aktuell gültigen Corona Reiseregulungen hinweisen, die in der „Sächsische Corona-Quarantäne-Verordnung – SächsCoronaQuarVO“ festgelegt sind.

„Wenn Sie aus einem Covid-19-Risikogebiet nach Deutschland einreisen, sind Sie grundsätzlich verpflichtet, sich unmittelbar nach der Einreise in eine 14-tägige Heimquarantäne zu begeben und das an Ihrem Wohnsitz zuständige Gesundheitsamt auf Ihre Einreise hinzuweisen. Diese Verpflichtung besteht für alle Staatsangehörigen (auch für Deutsche). Die Informationen zu den Risikogebieten können sie auf der Seite https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html erfahren.“ (Auszug aus „Sachsen-mehrsprachige-Quarantänehinweise“)

Beachten Sie hierbei auch die Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko innerhalb Deutschlands und die weiteren Anordnungen hierzu. Aktuelle Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko sind die Kreisfreien Städte Hamm und Remscheid, Berlin-Mitte, Berlin-Neukölln, Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg sowie der Landkreis Vechta.

Stand vom 05.Oktober 2020

In wie weit die Regelungen zur Quarantäne auch auf diese Gebiete ausgeweitet werden, können wir nicht abschätzen.

Sie haben am Anfang des Schuljahres eine Erklärung abgegeben, in der Sie die Einhaltung der Corona-Regelungen versichert haben. Nach unseren Anordnungen sind wir verpflichtet, die Einhaltung der Regelungen für unsere Schule zu gewährleisten. Das bedeutet, dass wir, sollten wir es bemerken, Kinder, die sich im Urlaub in Risikogebieten aufgehalten haben, nach Hause schicken und das Gesundheitsamt darüber informieren müssen. Wie das weitere Verfahren ist, entscheidet dann das Gesundheitsamt.

Beachten Sie auch die weiteren Regelungen der „Sächsische Corona-Quarantäne-Verordnung – SächsCoronaQuarVO“ mit ihren Ausnahmen.

Zu finden unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

Wir wünschen Ihnen trotz aller um sich greifenden Hysterie eine besonnene Entscheidung und vor allem eine erholsame Ferienzeit für Sie und Ihre Kinder.

Mit freundlichen Grüßen
Wurm
Schulleiter